an dem allgemeinen Bildungsschatze der Menschheit teilzunehmen, sie, welche durch die Jahrhunderte hindurch redlich das ihrige in diesen Schatz hineingelegt hat?

Der katholische Gelehrte ist also durch die Lehrautorität in seinen Forschungen nicht behindert; sie ist kein Hemmnis für ihn, er findet vielmehr in der und durch die Lehrautorität die festeste Stütze und den festesten Rückhalt. Die menschliche Forschung, hochansehnliche Versammlung, wandelt beständig an den Abgründen des Irrtums. Den Seinigen aber ruft Christus zu: „**Non turbetur cor vestrum, neque formidet**“. Ja, der katholische Gelehrte kann ohne Unsicherheit und Unruhe an seine Forschungen gehen, kann sie soweit ausdehnen, wie es menschlichem Geiste nur möglich ist. Er wird immer an der Hand der Kirche den Rückweg zur Wahrheit finden, an der sanften Hand der Kirche, welche ihre Macht, wie der heilige Paulus sagt, nicht **in destructionem**, sondern **in aedificationem** gebraucht, welche die Geister nicht unterdrückt, sondern mit ihnen das hohe Gebäude der Wissenschaft bis in die höchsten Stufen ausbauen will.

Der katholische Gelehrte und wir alle können also ruhig den Spott der freien Wissenschaft hinnehmen. Sie ist nicht freier als die katholische, nur ist sie oft weniger voraussetzungslos.

Das sind einige von den schönen Gedanken, welche der hochverehrte Herr Präsident in der ersten Reihe seiner Ausführungen so schön und faßlich und doch so erhaben vorgeführt hat.

Nun würde ich noch einige Worte sagen müssen über die zweite Reihe und ganz besonders über jenes ungestüme Streben katholischer Gelehrter in unseren Zeiten, von dem der hochverehrte Herr gesprochen hat. Nun, meine Herren, seine Worte haben nach jeder Richtung hin meinen ganzen Beifall gefunden. Aber Sie haben selbst gezeigt, daß auch Sie Ihren Beifall denselben nicht entzogen haben. Ich enthalte mich deshalb, auf diesen Gedanken weiter einzugehen, zumal von einer anderen Stelle diese Sache ausführlich jetzt erörtert wird. Doch möchte ich in das schöne Gedankengewebe, das der hochverehrte Herr vor Ihren Augen geliefert hat, noch einen Faden einflechten.

Mit Recht hat er darauf hingewiesen, das Abtragen von einigen Außenwerken, die Zerstörung von einigen Zieraten an dem Gebäude katholischer Wissenschaft dürfe uns nicht beirren. Ich kann dieser Mahnung meine Zustimmung nicht versagen und beziehe auch hierauf die Worte des Evangeliums: **Non turbetur cor vestrum, neque formidet.**

Nicht weniger angenehm hat mich der Ausspruch berührt: Das erste Prinzip eines katholischen Forschers müsse absolute Wahrhaftigkeit sein. So ist es, hochansehnliche Versammlung.

Nur reine, volle Wahrheit, das ist das Prinzip des katholischen Forschers. Aber, meine Herren, der katholische Gelehrte ist nicht allein Forscher, er ist auch Lehrer, Lehrer in Schrift und Wort, und da meine ich, daß man nicht das Verfahren Chams zu seinem Vater Noeh nachahmenswert finden, noch die Reife des Urteils seiner Zuhörer und Leser außer acht lassen dürfe.

Nun, hochansehnliche Versammlung, ich danke dem hochverehrten Herrn Präsidenten noch einmal für den wahrhaft katholischen Ausdruck dieser wichtigen Wahrheiten. Wir sind treue Glieder und Kinder der katholischen Kirche. In ihrem Lichte, im Lichte ihrer Wahrheit wollen wir leben und arbeiten, mitarbeiten an allem Aufschwung der menschlichen Verhältnisse, arbeiten an aller Vertiefung und Erweiterung der menschlichen Erkenntnis, arbeiten an aller wahren Kultur. Dabei wollen wir uns mit den Worten Tertullians trösten: **Neque de scientia neque de disciplina ut putatis aequamur!**

IV. Das römische Institut der Görres-Gesellschaft im Jahre 1902.

Für den finanzwirtschaftlichen Teil der Arbeiten bestand seit Neujahr die Hauptaufgabe darin, verloren gegangene Hauptbücher der **camera Apostolica**, namentlich den **liber de beneficiis vacantibus**, durch andere Aufzeichnungen zu ersetzen. Die beiden Quittungsbände 9 und 12 aus der Serie der Obligationen schienen das Gewünschte zu bieten, doch ergab sich, daß dieselben nur Quittungen zu den bereits im **liber de diversis** verzeichneten Beträgen enthalten, bei welchen Dr. Göller die vollzogene Zahlung schon angemerkt hatte. Als viel ergiebiger erwies sich eine neue Durchsicht der einzelnen Kollektorien, z. B. der spanischen, welche für die drei ersten Jahre Johanns XXII. auch die Benefiziengelder verzeichnet. Ferner findet sich in **Collect. 373** ein Faszikel mit den Quittungen dieser Art für das Jahr 1320/1. Derselbe Band enthält ähnliche Nachweise für England und außerdem die vom Papste ausgestellten Quittungen für die einzelnen Bankhäuser in Rom, für verschiedene Kollektoren, für die Census der päpstlichen Vasallenländer und fast für sämtliche Zehntgelder des **liber de decimis**, wobei die Quittungen nicht selten noch weitere Aufschlüsse geben als die betreffenden Hauptbücher. So wurde zu den regelmäßigen Aufzeichnungen der letzteren eine Fülle von ergänzendem und erläuterndem Material gewonnen, welches zum größten Teile seine Stelle in den Anmerkungen erhalten hat. Weniger Arbeit verursachte die Rubrik der **census et visitationes** und der **servitia communia**, da hier die Quittungen fortlaufend vorliegen. Gegen Ende dieses Jahres hofft Dr. Göller bestimmt mit dem Drucke beginnen zu können.

Dr. Reichenberger in Regensburg hat den Druck des ersten Bandes kaiserlicher Nuntiatur, der die Zeit von Ende 1584 bis März 1587 umfaßt, fortgesetzt und den Text in Stärke von 29 Bogen abgeschlossen; die noch fehlende Einleitung mit Register wird im Laufe dieses Herbstes hinzukommen. Die Fortsetzung hat Mathaus-Voltolini in der früher beschriebenen Weise gefördert und um manche neue Materialien bereichert, namentlich aus den Berichten des Nuntius in Polen, Annibale di Caseno, Erzbischof von Neapel, und des Kardinallegaten Aldobrandini aus den Jahren 1587 f., in welchen sich fast alle Depeschen aus Polen wegen der Doppelwahl nach Stephan Bathorys Tode sehr eingehend mit deutschen Verhältnissen beschäftigen. Auch der Briefwechsel der deutschen Bischöfe mit der Kurie gab vielfachen Aufschluß. Die kritische Verarbeitung und Kommentierung des Ganzen ging gleichen Schrittes nebenher, soweit die Hilfsmittel dazu in Rom zur Hand sind; das übrige hofft Mathaus im Laufe der Sommermonate nachtragen und so den Band bis 1. Januar druckfertig machen zu können.

Die Tätigkeit des Unterzeichneten war zunächst durch den Druck des zweiten bezw. vierten Konzilsbandes in Anspruch genommen, wobei sich immer wieder aus römischen wie außerrömischen Fundstellen wertvolle Zusätze und Ergänzungen ergaben. Bis jetzt sind 50 Bogen gesetzt, etwa die Hälfte des Bandes, der außer der Vorgeschichte von 1536—45 noch die Akten der vier ersten Sessionen umfassen wird. Diesen Akten, die sich auf die Kongregationsberatungen und auf die definierenden **Sessiones** verteilen, mußte sich daher an zweiter Stelle die Aufmerksamkeit zuwenden; dieselben sind in der textkritischen Behandlung vollständig, in der sachlichen Kommentierung nahezu abgeschlossen, so daß der Druck, der während der Sommermonate eingestellt werden mußte, mit Anfang Oktober wieder aufgenommen und ohne fernere Unterbrechung fortgesetzt werden kann. Eine Spezialuntersuchung über die Akten und andere Konzilsmaterialien ergab die Tatsache, daß dieselben auf Anordnung der Päpste Urban VIII. und Innocenz X. den beiden

römischen Geschichtsschreibern des Konzils, Terenzio Alciati und Sforza Pallavicini, in ausgiebigster Weise zur Verfügung standen. (Vergl. Röm. Quartalschr. 1902, Heft 3.) Die Einleitung für die Zeit vor 1536 wurde fortgesetzt und wird, da alles andere im wesentlichen erledigt ist, bald zum Abschlusse gelangen. Ein mehrtägiger Aufenthalt in Mantua führte zu wichtigen Aufschlüssen aus dem Archive der Gonzaga über die Weigerung des Herzogs Federigo, seine Hauptstadt für das Konzil zur Verfügung zu stellen, wenn nicht der Papst den Unterhalt einer beträchtlichen militärischen Besatzung übernehme. Nicht ohne Nutzen war auch ein wiederholter Besuch von Trient, wo die 40 Kopialbände der Mazzolenischen Sammlung zwar keine neue Ausbeute, aber doch eine gewisse Probe dafür lieferten, daß nichts Wesentliches übersehen worden ist.

An nächstfolgender Stelle wird der erste Band der Konzilskorrespondenz bis zur Translation nach Bologna im März 1547 und darüber hinaus erscheinen, bearbeitet von Oberlehrer Dr. Buschbell in Krefeld. Natürlich ergibt sich bei diesem Zweige eine beständige Bezugnahme auf die parallelgehenden Arbeiten von Druffel-Brandi in den **Monumenta Tridentina**, ohne daß jedoch der Nutzen, der daraus für unsere Zwecke erwächst, sehr in die Wagschale fällt. Es konnten der Bearbeitung fast überall die Originale zu Grunde gelegt werden, die sich teils zu Rom, teils zu Florenz oder Parma befinden; für die politische Korrespondenz vor und nach der Translation wird allerdings auch das Archiv von Simancas in Spanien heranzuziehen sein. In jedem Falle hofft Dr. Buschbell den Band ohne Unterbrechung an den im Drucke befindlichen anschließen zu können.

Prof. Dr. Merkle in Würzburg arbeitet an der Fortsetzung der Konzilstagebücher und an den Akten von Bologna (1547—49), Dr. Postina, Pfarrer in Münchhausen b. Mothern i. Unterelsaß, an den Akten aus der Zeit Julius III. (1551/2), der Unterzeichnete an der Fortsetzung der Akten unter Paul III. und an der Schlußperiode unter Pius IV.

Im Drucke befinden sich außer den beiden erwähnten Bänden ein Manuskript von Prof. Msgr. Dr. Kirsch in Freiburg (Schw.): Die Annaten der deutschen Benefizien im 14. Jahrh., eine Fortsetzung der früheren Publikationen finanz- und kulturgeschichtlichen Inhaltes, und von P. Ehrle S. J.: **Martini de Alpartil Chronica actitatorum temporibus Benedicti XIII. (Petri de Luna)**, eine sehr wichtige Quellenschrift, an die sich eine reiche Sammlung von Dokumenten anschließt. Der Umfang von Text und Darstellung machte hier eine Teilung in zwei Bände nötig, so daß die Serie der Quellen und Forschungen eine Bereicherung um vier Bände erfährt. Nach Abschluß dieser Drucke sind außer den bereits erwähnten zu erwarten: die Fortsetzung der Kölner Nuntiatur von 1590 folgt in der Bearbeitung durch Dr. L. Schmitz, Privatdozenten in Münster, und eine Arbeit von Prof. Dr. Meister daselbst über die Geheimschriften im diplomatischen Verkehr der Kurie. Archivar Dr. v. Domarus in Wiesbaden gedenkt die Monate Oktober bis Dezember in Rom zuzubringen, um an die Regesten des Papstes Hadrian VI. die letzte Hand anzulegen.

Rom, 1. Oktober 1902.

Msgr. Dr. Ehses.

Nachtrag (Oktober bis Ende Dezember 1902).

In den finanzwirtschaftlichen Arbeiten hat Dr. Göller die Forschungen, zu denen der Band Collect. 373 Anlaß gab, mit gutem Erfolge fortgesetzt. Es galt nämlich, die dort verzeichneten Quittungen und Papstschreiben, die sich über das ganze Pontifikat Johanns XXII. erstrecken, auch in den vatikanischen Registern nachzuweisen. Es zeigte sich, daß namentlich die sogenannten Sekretregister das Gesuchte fast bis zur Vollständigkeit und

meistens bereits in guter Zusammenstellung bieten. Aber auch die übrigen Registerbände, besonders die Littera de curia, waren reich an Cameralmaterial, das jedoch vielfach mit dem in den Sekretregistern gefundenen identisch ist. Zur möglichsten Sicherheit mußten aber neben den vatikanischen Registern auf die Originalbände von Avignon, von welchen jene eine nicht ganz vollständige Abschrift enthalten, herangezogen werden, eine zwar sehr ergebensreiche, aber auch langwierige Arbeit, da sich Schriftstücke aus der Zeit Johanns XXII. in die Register sämtlicher Nachfolger bis auf Benedikt XIII. (de Luna) verirrt haben (ca. 300 Bände) und sich dazu dort in einem sehr ungeordneten Zustande befinden. Im einzelnen wird Dr. Göller das Ergebnis in einem eigenen Aufsatze beleuchten.

Die Verhandlungen für den Druck des ersten Bandes, der zu jeder Zeit beginnen kann, sind mit dem Verlag von Ferd. Schöningh in Paderborn eingeleitet.

Der Unterzeichnete ist noch immer vornehmlich durch den Druck des zweiten Konzilsbandes in Anspruch genommen. Der ausgedehnte Kommentar, dessen Notwendigkeit sich auch bei den eigentlichen Konzilsakten ergab, führte dazu, den Text des Bandes nach der dritten Sessio vom 4. Februar 1546 abzuschließen, da hier zugleich die Vorbereitung der Beratungen im engeren Sinne ihr Ende erreicht und dann sofort in die wichtigen dogmatischen und reformatorischen Verhandlungen eingetreten wird. Das vollständig druckfertige Manuskript dieses Schlußteiles ist bereits an den Herderschen Verlag abgegangen, der nach der Weihnachtspause den Druck wieder beschleunigt und bis Anfang März zu beendigen hofft. Bis dahin wird auch die bereits weit vorgeschrittene Einleitung über die entferntere und nähere Vorgeschichte des Konzils vollendet sein, die gegenwärtig den Hauptgegenstand der Arbeit des Unterzeichneten bildet. Was an freier Zeit übrig blieb, wurde auf die Akten aus der letzten Konzilsperiode und auf Untersuchungen über die Akten selbst nach ihrer formalen und redaktionellen Seite verwendet.

Der Königl. Archivar Dr. M. v. Domarus in Wiesbaden hat in den Monaten Oktober und November die Nachtragsarbeiten über die Regesten des Papstes Hadrian VI. zum völligen Abschluß gebracht und dazu noch eine Reihe wichtiger Bände im hiesigen Staatsarchiv erledigt, die ihm bei seinem früheren Aufenthalte nicht hatten zugänglich gemacht werden können.

Auf Grund des vollendeten Textdruckes von Dr. Reichenbergers Nuntiaturband (1584—1587) ist nunmehr auch Mathaus-Voltolini damit beschäftigt, der Fortsetzung für die Jahre 1587—1590 die abschließende Form zu geben.

Die übrigen im letzten Jahresberichte erwähnten Druckwerke schreiten voran.

Rom, 5. Januar 1903.

Msgr. Dr. Ehses.